

Projektpräsentation



Der ELAK in der Katastrophenfallabwicklung



Das Land
Steiermark

Katastrophen Steiermark 2012



- **Unwetterschäden** – Muren, Verklausungen, Rutschungen
- **Mittelpunkt:** Trieben, Ortsteil St. Lorenzen
- **Ausmaß:** In 6 Bezirken (BM, LN, LI, MU, MT, VO) wurde in insgesamt 39 Gemeinden die „Katastrophe festgestellt“!
- **Soforthilfemaßnahmen 2012:** ~ 28,8 Mio. €
- **Gesamtschaden** (P1, P2, Privatschadensausweise): ~ 85,0 Mio. €
- **Vergleich** (Soforthilfe 2005-2011): ~ 20,2 Mio €





❖ „Kat. Gesetz“

Gesetz vom 16.3.1999 über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen

❖ „Verordnung zum Kat.-Gesetz“ - Prävention

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4.12.2000 über Vorbereitungsmaßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen

❖ „Richtlinie Soforthilfe im Kat.-Fall“

Richtlinie über die Abwicklung von Soforthilfe- und Folgemaßnahmen der Katastrophenschutzbehörden im Katastrophenfall (beschlossen von der Stmk. Landesreg. am 12.6.2012 bzw. am 11.7.2013)





Katastrophenfeststellung-Voraussetzungen:

- Es muss ein **Ereignis in ungewöhnlichem Ausmaß** stattgefunden haben
(z.B. schwere Unwetter, extreme Hangrutschungen, etc.)
- Es muss eine **Gefahr für die öffentliche Sicherheit** in ungewöhnlichem Ausmaß bestehen:
 - Gefahr für Leib und Leben
(Einhaltung Hilfeleistungsfristen am Landwege muss gewährleistet sein!!)
 - und/oder
 - Gefährdung und Beschädigung von bedeutenden Sachwerten
(vor allem Präventivmaßnahmen – Entscheidung, ob bedeutende Sachwerte vorliegen, trifft der Führungsstab!)
- Das **Erfordernis eines koordinierten Einsatzes** unter der Leitung der zuständigen Behörde muss vorliegen



Was muss vorliegen?



- Eine **Katastrophe** wurde **festgestellt**
(Feststellung durch zuständige BH)
- Gemeinde/Bürgermeister + Sachverständige -> Erhebungen -> **Schadstellen**
- Behördlicher Führungsstab -> Bearbeitung Schadstellen -> Bewertung Priorität **1/2** (P1/P2)
- Es liegen Schadstellen mit **P1-Maßnahmen** vor! ->
Das Land Steiermark übernimmt die Kosten für die Wiederherstellung



Abwicklung vor Projekt ELAK-KAT



- **ELAK:** Akte zu derselben Schadstelle in BH, Abteilungen, FAKS
- **Mehrfachveraktung:** Lieferscheine, Rechnungen, Gutachten
- **Datenübermittlungen:** Ein-/ Ausgang von E-Mails
- **Schadstellenliste:** manuelle Führung
- **ELAK-Vorlagen:** keine einheitlichen Vorlagen vorhanden
- **Einheitliche Vorgehensweisen:** einheitliches Vorgehen bzw. einheitlicher Prozessablauf nicht gegeben



Projekt „ELAK-KAT“



FAKTEN zum Projekt

- Projektbeginn: 26.06.2018
- Projektauftraggeber/in: Mag. Helmut Hirt
- Projekteigner/in: Mag. Elisabeth Freiberger (A1),
Mag. Harald Eitner (LADKS)
- Projektleiter: Mag. Markus Gruber
- Projektkernteam: Michael Keller, Gerlinde Rupp,
Sandra Zieserl
- Geplanter Personaleinsatz: 90 PT
- Geplante Sachkosten: 0.- Euro
- Geplantes Projektende: 01.03.2019



Was sollte erreicht werden?



- Ablauf verbessern
- Vorlagen vereinheitlichen
- Übersichtlichere Aktenführung
- Vermeidung von Medienbrüchen
- Vermeidung von Mehrfachablagen von Dokumenten
- Schaffung von Auswertungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Mehrfacheingaben
- Erleichterte Lesbarkeit
- Personelle „Hilfe“ in der administrativen Abarbeitung eines Katastrophenschadenereignisses ermöglichen



...eigentlich nicht viel...



Das Land
Steiermark

Auszug aus den Projektzielen



- Einheitliches Erscheinungsbild durch **zentrale** Vorlagen
- **Effizientere Handhabung** und verkürzte Suchzeiten der im Akt zusammengehörigen Dokumente
- **Einheitliche Vorgehensweise** innerhalb der Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und der befassen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bei der dienststellenübergreifenden Abarbeitung von P1 Schadstellen
- Schaffung einer **unbeschränkten Zugriffsmöglichkeit** des ASV auf „seine“ Gutachten im ELAK
- Schaffung der Möglichkeit für ASV im jeweiligen Katastrophenschadensakt der BVB die **Gutachten** zu erstellen



Auszug aus den Projektzielen



- Alle Dokumente zu einer Katastrophe bzw. einer Schadstelle stehen im jeweiligen Katastrophenakt der federführenden Bezirksverwaltungsbehörde in **einfacher** Ausführung **dauerhaft** zur Verfügung
- Schaffung der Möglichkeit, rasch **MitarbeiterInnen aus anderen Organisationseinheiten** (OEs) zur Abarbeitung von Schadensfällen im ELAK hinzu ziehen zu können
- Erleichterte Lesbarkeit, schnelleres Auffinden und **verkürzte Bearbeitungszeit** durch die ELAK-interne Verlinkung von Dokumenten
- Gliederungs- und ad hoc **Auswertungsmöglichkeiten** der in den Fachdatenfeldern geführten Informationen (z.B. bis zum Tag X aufgelaufene geschätzte Schadenssumme; Schäden nach Gemeinden, etc.)





Alle technischen und organisatorischen Projektziele konnten realisiert werden!!!



Organisatorische Änderungen



- Verwenden des gemeinsamen Sachgebiets „SO-ZK.11“ (Abwicklung Katastrophenfall (P1))
- Benutzerteams „ASV“ und „BH“ sind auf das gemeinsame Sachgebiet berechtigt
- Im gemeinsamen Sachgebiet befindet sich ein Akt „Katastrophen Allgemein“ der allgemeine Vorgaben zur Katastrophenschadensabwicklung enthält → wird durch Mitarbeiter der LADKS administriert
- Je BH wird ein Katastrophenakt je Katastrophe geführt (zahlreiche Identifikationsmerkmale werden automatisch auf Geschäftsstücke vererbt) → Anlage erfolgt durch den/die Mitarbeiter der BVB
- Für jede Schadstelle wird ein Akt angelegt → Anlage erfolgt durch den/die Mitarbeiter der BVB



Vorteile durch gewählte Methode



Die Verwendung eines **eigenen Sachgebiets** mit einem **loyalen Zugriffsberechtigungskonzept** für alle beteiligten Organisationseinheiten bzw. Personen ermöglicht:

1. eine effizientere und übersichtlichere Aktenführung
2. Mitarbeit bzw. Hilfe durch Personen anderer OEs
3. Vermeidung der Parallelführung von Aktenbeständen
4. Rasche Auswertung von Daten zu einer Katastrophe (z.B. die aktuelle Schätzsumme aller Schadstellen)
5. Zentrale Verwaltung und Aktualisierung von Basis- bzw. Vorgabedokumenten





- Das Gesamtkonzept ist mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes besprochen
- Die zugrundeliegende Systematik ist unter „gemeinsamer Datenverarbeitung“ zu betrachten
- Die Begründung für diese „gemeinsame Datenverarbeitung“ ergibt sich aus den Charakteristika der (OE-übergreifenden) Leistungserbringung
- Wie alle anderen Datenverarbeitungsprozesse ist auch dieser in das Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**



Das Land
Steiermark